

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 20.....

Wahlkommission / Unterwahlkommission (Unterkommission)

Verständigung

Bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 20..... wurden Sie als Mandatarin oder Mandatar der

Bezeichnung des Organs

gewählt. Hievon verständigen wir Sie gemäß § 64 Abs. 1 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014.

Die Wahl gilt als angenommen, wenn Sie Ihre Wahl nicht innerhalb eines Tages nach Zustellung dieser Verständigung mit eingeschriebenem Brief ablehnen. Dieser Brief ist an die oben bezeichnete Wahlkommission zu richten.

Das Wahlergebnis wurde verlautbart am

Datum

Gleichzeitig werden Sie auch zur konstituierenden Sitzung eingeladen:

Datum und Uhrzeit

Ort

Die oder der Vorsitzende der Wahlkommission

Unterschrift

